

gesagt wird / soll von jeder vnterscheidung / mancherley gestalt vnd form auch verstanden werden.

Die II. Definition.

Gleicher gestalt setzen wir auch zwey Körperliche dinge / vngleicher größe / wenn solche vngleichen raum begreifen / oder erfüllen / halten wir dasselbige für grösser / so den grössern raum oder platz nimpt oder begreift.

Die III. Definition, oder Regel der erklärang.

Die Potentia oder vermögen eines schweren Körperlichen dinges / wird verstanden auß seiner krafft / dadurch es vntersich begert / vnd mit gewalt dringt / wider die bewegung / die solches schwere Körperlich ding begert auff zuziehen.

Die IIII. Definition.

Wir halten solche Körperliche dinge gleicher stercke / gewalts oder vermögens / wenn solche in gleicher zeit oder weil / gleichlich spacium durch dringen in ihrer bewegung.

Die V. Definition.

Solch Körperlich ding / halten wir vngleiches vermögens / wenn sie in gleichem spacio, der weil oder zeit / als schneller oder langsamer gegeneinander zu rechnen / vngleiches spacium durch gehen / in ihrer bewegung.

Die